



Zentralschweizer
Schneisport Verband
Bösch 106
6331 Hünenberg

Telefon +41 41 781 26 00

info@zssv.ch

www.zssv.ch

Reglement für die Durchführung von ZSSV Meisterschaften

1. Grundlagen

Für die Organisation und die Durchführung von Zentralschweizer Meisterschaften sind massgebend:

- das Wettkampfreglement von Swiss-Ski (WR)
- die Wettkampforganisation Swiss-Ski (WO)
- die Cup-Reglemente des ZSSV, sofern solche bestehen,
- aktuelle SwissSki-Punktliste.

Siehe www.swiss-ski-kwo.ch

Das WR von Swiss-Ski gibt Auskunft über die Vorschriften in den technischen Bereichen! Die WO von Swiss-Ski enthält Hilfen und Informationen für die organisatorischen Bereiche.

2. Bewerbung

Kandidaturen sind spätestens 1 Monat vor der offiziellen Mitgliederversammlung schriftlich an die Verantwortlichen des Verbandes einzureichen (Chef KWO ZSSV).

Die Durchführung der ZSSV Meisterschaften Alpin und Langlauf regelt die so genannte „ZSSV-Meisterschafts-Turnusliste“.

3. Vergabe

Gemäss Statuten wird der Organisator der Verbandsmeisterschaften an der Mitgliederversammlung gewählt, resp. bestätigt.

Es ist möglich, Veranstalter mehrere Jahre im Voraus zu wählen, resp. zu bestätigen.

4. Austragungstermin

Die Austragungstermine werden an der Terminkalenderkonferenz festgelegt.

5. Teilnahmeberechtigung

An den ZSSV Meisterschaften sind alle Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, die einem Swiss-Ski-Skiclub angehören und die nötige Lizenz besitzen, startberechtigt. Sollten sich zu viele interessierte Wettkämpfer und Wettkämpferinnen für eine Disziplin melden, legt der Chef KWO in Absprache mit dem Disziplinen Chef oder dessen Stellvertreter die Zulassungskriterien fest!

Allfällige Einschränkungen (z. B. Quoten bei Speed Disziplinen, usw.) werden an den Disziplinenkonferenzen beschlossen, resp. bekannt gegeben.

Gold-Sponsoren:



ziener

CONCORDIA



Hauptsponsor:

RAIFFEISEN

6. Wettkämpfe

An den Meisterschaften können folgende Wettkämpfe ausgeschrieben werden:

| | | Herren | | | Damen | | |
|-----------------------|--------------|--------|----------|----|-------|-------------|----|
| | | Herren | Junioren | JO | Damen | Juniorinnen | JO |
| Alpin | Abfahrt | | | | | | |
| | Super-G | x | x | x | x | x | x |
| | Riesenslalom | x | x | x | x | x | x |
| | Slalom | x | x | x | x | x | x |
| | Kombination | x | x | x | x | x | x |
| Langlauf | Einzellauf | x | x | x | x | x | x |
| | Staffellauf | x | x | x | x | | x |
| Nordische Kombination | | x | | x | | | |
| Skisprung | | x | | x | | | |
| Biathlon | | | | x | | | x |
| Snowboard | | | | | | | |
| Telemark | | | | | | | |

7. Titelverleihung und Medaillenabgabe

ZSSV-Meistertitel und -medaillen werden nur an Wettkämpferinnen und Wettkämpfer abgegeben, welche Mitglied eines ZSSV Skiclubs sind. Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, die zwei oder mehreren Skiclubs angehören, starten für ihren Stammclub und haben Anrecht auf Titel und Medaille. Clubwechselmodalitäten regelt das WR von Swiss-Ski. Für die Abgabe von Meisterschaftstiteln und -medaillen gibt es keinerlei Einschränkungen, wie Mindestzahl von Startenden oder Klassierten.

Die Meisterschaftsmedaillen der Damen und Herren werden den drei tagesbesten Damen und Herren abgegeben. So können also auch Juniorinnen und Junioren eine Medaille in der Damen-, resp. Herrenkategorie gewinnen.

ElitefahrerInnen, die noch im Juniorenalter sind, werden auch bei den JuniorInnen gewertet.

Die Preise für die einzelnen Wettkämpfe, wie sie das WR vorsieht, werden durch den Organisator beschafft und abgegeben. Die drei Erstklassierten jeder Meisterschafts-Kategorie werden vom ZSSV mit der offiziellen Meisterschaftsmedaille ausgezeichnet.

Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass die Rangverkündigung und die Meisterehrung in einem würdigen Rahmen stattfinden.

8. Ausschreibung / Programm

Die Ausschreibung der Meisterschaften hat grundsätzlich nach den Vorschriften des WR von Swiss-Ski zu erfolgen. Das Programm muss vor dem Druck dem Chef KWO des ZSSV zur Einsichtnahme zugestellt werden.

Das Programm muss spätestens 14 Tage vor dem Meldeschluss den ZSSV-Skiclubs, den Mitgliedern der KWO, dem Vorstand und den Disziplinen-Chefs zugestellt werden.

Gold-Sponsoren:



ziener

CONCORDIA

atworx

Hauptsponsor:

RAIFFEISEN



Die Integration der Meisterschaften in andere Wettkämpfe oder die Zusammenlegung mit den Meisterschaften anderer Regionalverbände bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der KWO des ZSSV.

9. Durchführung der Wettkämpfe

Für die Abwicklung der einzelnen Wettkämpfe ist das WR von Swiss-Ski massgebend. In den alpinen Disziplinen werden die Kurssetzer durch den Disziplinen-Chef des ZSSV bestimmt. Der Organisator hat das Recht, erfahrene und fähige Kurssetzer vorzuschlagen.

10. Finanzen

Der Organisator führt die Meisterschaften auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durch.

11. Presse

Über die Aufgaben und den Umfang des Pressewesens „Presse-Chef“ gibt das WR von Swiss-Ski Auskunft.

12. Dokumentation

Der Organisator hat bis spätestens am 30. April vier Exemplare der Dokumentation dem KWO-Chef des ZSSV zuhanden des Verbandes und des nächsten Organistors zuzustellen. In der Dokumentation müssen mindestens enthalten sein:

- Ausschreibung / Programm
- OK Organigramm
- Wettkampfprotokolle wie:
 - Start- und Ranglisten
 - Zuschlagsberechnung
 - Disqualifikationsprotokolle
 - TD – / Sprungrichterrapporte
- Pflichtenhefte
- Presseberichte

13. Mithilfe des ZSSV

Die offizielle Verbindungsperson beim ZSSV ist der KWO-Chef. Der Beizug des zuständigen Disziplinen-Chefs zu den Vorbereitungsarbeiten ist ratsam und erleichtert dem Organisator die Arbeit.

14. Schlussbestimmungen

Die KWO des ZSSV kann, wenn es sich als notwendig erweist, zusätzliche Bestimmungen erlassen. Die KWO des ZSSV haben dieses Reglement in ihren Sitzungen im November genehmigt. Das Reglement wird sofort in Kraft gesetzt.

Hünenberg, 26. November 2013

Zentralschweizer Schneesport Verband

Thomas Braun
Geschäftsführer

Reto Arnold
ZSSV Vorstands- und KWO Mitglied

Gold-Sponsoren:



ziener

CONCORDIA



Hauptsponsor:

RAIFFEISEN